

## INFORMATIONSBLATT

### Arbeits- und Recherchestipendien 2024

im Bereich Alte Musik, Neue Musik und Klangkunst

**Die Antragsfrist endet am Montag, den 15. Januar 2024, um 14Uhr!**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Arbeitsstipendien zur Förderung der zeitgenössischen Musik und Klangkunst sowie zur Stärkung der Alten Musik in Berlin.

#### **Personenkreis / Zielgruppe**

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von herausragenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Kuratorinnen und Kuratoren bestimmt, die in folgenden Bereichen der Neuen Musik/Klangkunst oder Alten Musik tätig sind: Komposition, Klangkunst, Interpretation, Kuration, Recherche. Es können sowohl Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch langjährig tätige Künstlerinnen und Künstler ein Stipendium erhalten.

#### **Ziel der Förderung**

Die Arbeitsstipendien sollen die Vielfalt und Qualität in Berlin produzierter Arbeiten im Bereich Neue Musik/Klangkunst und Alte Musik fördern, indem die Entwicklung von Ideen und deren Umsetzung unterstützt wird. Gefördert wird die künstlerische oder kuratorische Fortbildung und Entwicklung (zum Beispiel Recherchen oder Vorarbeiten zu einem bestimmten Thema, die Entwicklung von Projekten oder Entwürfen, Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten oder der Vermittlung, Dokumentation und Publikation (Die Herstellung von CDs (Tonträger, Booklets) wird nicht gefördert). Maßgebliches Kriterium für die Vergabe der Stipendien ist die künstlerische Qualität.

Die Stipendien sollen die Empfängerinnen und Empfänger in die Lage versetzen, sich für die Zeit der Förderung auf eine künstlerische Arbeit zu konzentrieren.

#### **Voraussetzungen und Bedingungen**

- Es werden professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren gefördert.
- Bei Antragstellung muss der 1. Wohnsitz in Berlin sein. Während der Dauer des Stipendiums muss der 1. Wohnsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Kulturverwaltung des Landes Berlin umgehend Mitteilung zu machen.
- Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität, Gestaltungskraft und Eigenständigkeit.
- Eine Antragstellerin / ein Antragsteller kann nur einen Antrag auf ein Stipendium im Bereich Alte Musik, Neue Musik und Klangkunst stellen.
- Eine Gruppe kann grundsätzlich einen Antrag stellen (zum Beispiel ein Komponist/innen-Duo). Musikensembles (zum Beispiel Instrumental- oder Vokalensemble) können keinen Antrag stellen. Für Ensembles gibt es die Basisförderung Alte und Neue Musik. Ein Mitglied eines Musikensembles kann jedoch für die eigene künstlerische Arbeit einen Antrag stellen.

- Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: Sie können sich bewerben, wenn in ihrem Pass ein Vermerk des Business Immigration Service (BIS) des Landesamtes für Einwanderung (LEA) eingetragen ist, dass selbständige oder selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet ist.
- Es gibt keine Wartezeit für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Trifft eine Zusage für ein Stipendium nach Antragstellung ein, so ist dieses umgehend mitzuteilen.
- Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderinstitutionen ist das Arbeitsstipendium von unserer Seite aus frei kombinierbar. (Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.)
- Die Kombination mit Projektförderung ist zulässig.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Vorfeld der Antragstellung, ob diese Förderung ggf. auf Transferleistungen (etwa nach SGB II oder z.B. Wohngeld) angerechnet wird. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann hierzu leider keine Aussagen treffen.

### **Nicht berücksichtigt werden**

- Antragstellerinnen und Antragsteller, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert sind; es gibt hier keine Ausnahme aufgrund besonderer Konstellationen.
- Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Bereich Jazz. Hierfür gibt es ein eigenes [Förderprogramm](#).
- Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Bereich Popmusik. Hierfür ist die [Musicboard Berlin GmbH](#) zuständig.

### **Umfang der Förderung**

Die Arbeitsstipendien betragen 12.000 €, die Recherchestipendien jeweils 8.000 €. Ein Antrag über 12.000 € kann von der Jury auf 8.000 € reduziert werden, wenn dies notwendig erscheint. Die Stipendien werden in monatlichen Raten à 2.000 € ab ca. Juli 2024 ausgezahlt.

### **Jury**

Die Anträge werden von Jurys begutachtet, die Förderempfehlungen aussprechen. Bitte beachten Sie unbedingt: Je nachdem, welche "Untersparte" Sie im Antragformular ankreuzen, wird Ihr Antrag in einer der folgenden Jurys begutachtet:

- Bereich Neue Musik (Untersparten E-Musik/zeitg. Musik, Klangkunst, E-Musik/klassische Moderne). Die Jury besteht aus: Alexis Baskind, Kaan Bulak und Cathy Milliken.
- Bereich Alte Musik (Untersparte Alte Musik). Die Jury besteht aus: Mirjam Münzel, Bettina Schmidt und Patrick Sepec.

Bitte sehen Sie von einer Kontaktaufnahme zu Jurymitgliedern zwecks Besprechung eines Antrags unbedingt ab.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Entscheidung voraussichtlich April/Mai 2024 per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### **Fördermittel**

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

**Antragstellung / Hinweise für die Online-Bewerbung**

Der Antrag samt Anlagen ist elektronisch einzureichen. Link zum Online-Formular:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen.

Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx, .xlsx und .pdf).

Nur vollständige Anträge und Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Die Vorlage eines Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich.

Der elektronische Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

Inhalt/ Dateiname	Max Dateigröße	Pflicht oder Option
<b>Elektronisches Antragsformular</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bitte beachten Sie: Das elektronische System nimmt eine Überprüfung der Straßennamen nach dem offiziellen Straßenverzeichnis vor. Der Straßename muss also exakt und vollständig geschrieben werden (zum Beispiel kann der Buchstabe ß nicht durch ss ersetzt werden; ...straße kann nicht durch "str." abgekürzt werden). Bei fehlerhaften Eingaben kann die Antragstellung nicht abgeschlossen werden.</li> <li>Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).</li> <li>Zu den Fragen „Sparte“ und „Untersparte“ öffnet sich eine Auswahlliste. Je nachdem, was Sie ankreuzen, geht der Antrag a) in die Jury Neue Musik oder b) in die Jury Alte Musik.</li> <li>Die persönlichen Daten von Seite 1 des Vordrucks und die Kopien von Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.</li> </ul>		Pflicht

Bitte achten Sie darauf, dass alle Anlagen vollständig sind. Wenn eine Pflicht-Anlage fehlt, erfolgt keine Erinnerung. Der Antrag wird nicht zum Juryverfahren zugelassen.

<b>Darstellung des geplanten Vorhabens</b> Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*in_2024	2 MB	Pflicht
<b>Künstlerischer Lebenslauf</b> Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller*in_2024	2 MB	Pflicht

<p><b>Nachweis des Wohnsitzes in Berlin</b>  Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll auch nur diese Adresse angegeben sein.</p> <p><b>a) bei deutscher Staatsangehörigkeit</b>  - Kopie des Personalausweises (Seite 1 und 2);  - alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten</p> <p><b>b) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit</b>  - Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (oder: Aufenthaltstitel des Landesamtes für Einwanderung)</p> <p>Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller*in_2024</p> <p>Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen: <a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/">https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/</a></p>	2 MB	Pflicht
<p><b>Betrifft Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger:</b>  Nachweis, dass eine selbständige Tätigkeit gestattet ist: bitte scannen Sie im Pass die Seite, die eine selbständige Tätigkeit oder eine selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet.</p> <p>Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller*in_2024</p>	2 MB	Pflicht, sofern zutreffend
<p><b>nur falls der Studienabschluss in den letzten 2 Jahren war:</b>  Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung.</p> <p>Dateiname für die Onlinebewerbung: EX_Name Antragsteller*in_2024</p>	1 MB	Pflicht, sofern zutreffend
<p><b>Dokumentation:</b>  z.B. Flyer oder Fotos zu früheren Klangkunst-Objekten; keine Musikbeispiele; bitte fügen Sie diese Datei nur bei, wenn es für die Darstellung Ihrer bisherigen Arbeit wesentlich ist.</p> <p>Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller*in_2024</p>	5 MB	Option
<p><b>Links zu künstlerischen Arbeiten (Konzert, Installation o.ä.)</b>  Bitte beachten Sie: Es ist nicht vorteilhaft, zahlreiche Internet-Links anzugeben. Besser sind ein Link oder wenige Links zu aussagekräftigen Arbeiten. Geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.</p> <p>Dateiname für die Onlinebewerbung: Links_Name Antragsteller*in_2024</p>	1 MB	Option
<p><b>Arbeitsprobe (Hörprobe oder Partitur)</b>  Hinweis: Hörproben sollten aus Qualitätsgründen nicht weniger als 6 MB haben.</p> <p>Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragsteller*in_Titel der Komposition</p>	12 MB	Option

Das Gesamtvolumen Ihrer elektronischen Anlagen darf maximal 25 MB betragen.

## **Fristen**

**Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 15. Januar 2024, 14 Uhr.**

Die Online-Anträge müssen bis 14.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch und/oder teilen das Problem per E-Mail mit Screenshot mit.

## **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

## **Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung**

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der/die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

## **Hinweis, dass das Stipendium in Einklang mit den Gesetzen in der EU steht:**

Sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungs-verordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

## **Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Brunnenstraße 188-190; 10119 Berlin

## **Kontakt:**

Kirsten Junglas

Tel. +49 30-90228 252

[Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de](mailto:Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de)